

Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2

für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr.12, wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde aufgestellt.

Die textlichen Festsetzungen des Text-Teil B der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2, unter Ziffer 3.1, 3.2, und 3.3 werden gestrichen.

Der Text-Teil B wird wie folgt ergänzt:

- 3.1 Für die Dachformen ist eine Neigung von 15° - 51° zulässig. Ist die Traufhöhe größer als 4,50 m beträgt die Dachneigung max. 25°.
- 3.2 Flachdächer sind bei Hauptgebäuden ausgeschlossen. Für die Dacheindeckung sind nicht glasierte Dachpfannen und Dachsteine der Farbtöne nur Rot, Braun und Anthrazit zu verwenden. Hochglänzend glasierte Pfannen sind ausgeschlossen, glasierte Pfannen, die nicht hochglänzend sind, sind zugelassen.
- 3.3 Die Außenwände sind in Verblendmauerwerk und/oder Putz in gedeckten Farben, Holz und/oder Holzkonstruktionen in Natur und in gedeckten Farben zulässig, grelle und leuchtende Farben sind unzulässig. Andere Außenwandgestaltungen sind unzulässig.
- 3.4 Carports dürfen auch in Holzbauweise errichtet werden. Bei Garagen, Carports und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.2 und dessen Änderungen.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung

vom 27.05.2015 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde, für das Gebiet für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr.12, erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.08.2014.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2014 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2014 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.08.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.09.2014 bis zum 20.10.2014 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, am 09.09.2014 in den Lübecker Nachrichten bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Breitenfelde, den 22.02.2016 Siegel

gez. A. Fröhlich
Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.05.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus dem Text, am 27.05.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Breitenfelde, den 22.02.2016 Siegel

gez. A. Fröhlich
Bürgermeisterin

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Breitenfelde, den 23.02.2016 Siegel

gez. A. Fröhlich
Bürgermeisterin

10. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25.02.2016 in Kraft getreten.

Breitenfelde, den 26.02.2016 Siegel

gez. A. Fröhlich
Bürgermeisterin